

# DAS VERLAGSRECHT



## KOMMENTAR

zu dem Gesetz über das Verlagsrecht  
von

**DR. PHILIPP ALLFELD**

ord. Professor der Rechte in Erlangen

**2.,** vielfach veränderte Auflage

X, 226 S. 8°. Leinenbd. M 11.—  
Erscheint soeben!

Die in 1. Auflage in einem Bande vereinigten Allfeld'schen Kommentare zum Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst und zum Verlagsrecht sind in der 2. Auflage, der besseren Handlichkeit wegen und weil die Interessentenkreise zum Teil verschieden sind, aufgeteilt worden. Auf die im August 1928 erschienene Neubearbeitung des Kommentars zum Urheberrecht folgt nunmehr der Kommentar zum Verlagsrecht, gleichfalls in 2., vielfach veränderter Auflage. Auch bei diesem Teil wurde die in den letzten Jahrzehnten stark angewachsene Literatur und Rechtsprechung eingehend berücksichtigt, und der Kommentar steht somit wieder auf voller Höhe des geltenden Rechts.

Der urheberrechtliche Teil hat auch in seiner Neuauflage wieder allgemein höchste Anerkennung gefunden. So urteilt Rechtsanwalt Dr. Willy Hoffmann, Leipzig, im Archiv für Funkrecht: *„Die mit Interesse erwartete neue Auflage hat auch die höchsten Erwartungen übertroffen. Was hier in konzentriertester Form unt. Verarbeitung auch des entlegensten Stoffes bei Kenntnis aller in der Praxis aufgetauchten Zweifelsfragen geboten wird, das ist eine Meisterleistung.“*

Auch das Allfeld'sche Verlagsrecht wird seine führende Stellung in Wissenschaft und Rechtsprechung beibehalten.

**Wir bitten das Sortiment, die Neuauflage des Verlagsrechts allen Käufern der zweiten Auflage des literarischen Urheberrechts zur Fortsetzung zu liefern und sich erneut für beide Teile nachdrücklich zu verwenden. Werbekarten stehen zur Verfügung.** (Z)

# VERLAG C. H. BECK MÜNCHEN